Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen am 20.11.2023 zu Regelungen im

Anwendungsbereich der AVR.HN

Diakonie ≅Hessen

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen

Sandra Boschke Geschäftsstelle Telefon: 069 7947-6290 ark@diakonie-hessen.de www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Hessen und Nassau vom 20. November 2023

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 12/2023 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 16. Oktober 2023 (ABI. EKHN 2023, S. 202 Nr. 110), werden wie folgt geändert:

§ 28 wird wie folgt geändert:

Nach § 28 Absatz 2 AVR.HN wird folgender Absatz 2a eingefügt:

"(2a) Zur Deckung des Personalbedarfs (Personalgewinnung und -bindung) kann Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern abweichend von Absatz 2 ein um bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. Haben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bereits die Endstufe ihrer jeweiligen Entgeltgruppe erreicht, kann ihnen bei Vorliegen der Voraussetzungen aus Satz 1 ein bis zu 20 Prozent der Stufe 3 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe höheres Entgelt gezahlt werden."

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH